

# Selbstverpflichtung zur Prävention vor sexueller Gewalt in der fastnachtlichen Jugendarbeit

- ✓ Wir verpflichten uns alles zu tun, dass in der Jugendarbeit der Faschingsgesellschaft Hollfeld keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- ✓ Wir wollen die uns anvertrauten Jungen und Mädchen, Kinder und Jugendliche vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
- ✓ Wir respektieren die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringen ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- ✓ Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.
- ✓ Wir nehmen die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektieren ihre persönlichen Grenzen.
- ✓ Wir haben eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern. Diese Position dürfen wir nicht missbrauchen. Als Vereinsmitglied nutzen wir unsere Rollen nicht für sexuelle Kontakte der uns anvertrauten Menschen.
- ✓ Uns ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen.
- ✓ Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten tolerieren wir nicht und beziehen dagegen Stellung.
- ✓ Wir nehmen Grenzüberschreitungen durch andere Mitglieder und Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertuschen sie nicht. Wir sprechen die Situation bei den Beteiligten offen an.
- ✓ Im „Konfliktfall“ ziehen wir mit Unterstützung des F. v. F. (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- ✓ Wir fördern bei den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
- ✓ Denn: „Starke Kinder und Jugendliche“ können nein sagen und sind weniger gefährdet.

Hollfeld, 16.06.2010

für die Vorstandschaft der HFG  
Harald Linß  
1. Vorsitzender